

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9008505 / 0001 - 0006
Aktenzeichen Bericht	2015-300-9008505-0001/2
Firma	Reterra Service GmbH
Standort	Römerstr. 1, 50354 Hürth
Anlage	Anlage zur Behandlung und Lagerung von Altholz Nr. 8.11.1.1; Nr.8.12.1.1; Nr.8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV) 5.3.b.ii; 5.1.a (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	05.11.2015
Gesamtaufwand	46 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Abfall

B) Grundlage der Überwachung

- Genehmigung gemäß § 4 BImSchG vom 18.03.1999

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Kein Wachdienst zur Sicherstellung der Betreiberpflichten nach § 5 Abs.1 Nr.2 BImSchG vorhanden (Mangel beseitigt am 01.02.2016)
erhebliche Mängel	- Erhebliche Lagermengenüberschreitungen (Mangel beseitigt am 01.02.2016) - Erhebliche Verunreinigungen der Rangier- und Lagerflächen sowie der Fahrbahnoberfläche durch sichtbare Abfallbestandteile (Mangel beseitigt am 01.02.2016) - Mängel bei der Getrennthaltung von Althölzern gemäß § 10 AltholzV (Mangel beseitigt am 01.02.2016) - Nicht genehmigungskonforme Lagerung von zerkleinerten Holz der Altholzkategorie A IV innerhalb der BE 430
schwerwiegende Mängel	- Nicht genehmigungskonforme Verladung von Althölzern - Unerlaubte Vermischung von als gefährlicher Abfall zu deklarierendes Feingut mit Holzhackschnitzeln der Altholzkategorie A I - IV

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none">- Revisions schreiben mit Fristsetzung- ggf. Ordnungsverfügung
-----------------------	---

Anlage

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.